

Bundesverband

SoVD, Bundesverband · Stralauer Str. 63 · 10179 Berlin

Abteilung Sozialpolitik

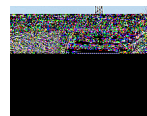
Stralauer Straße 63 / Rolandufer
10179 Berlin
Tel. 030 / 72 62 22-0
Fax 030 / 72 62 22-328
Rückfragen: Sekretariat
Durchwahl: 030 / 72 62 22-121

Forderungen des SoVD zur Woche des Ehrenamts

Gesellschaftliches Engagement im sozialen, politischen, sportlichen oder kulturellen Bereich ist unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Insbesondere ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich ist von größtem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erfüllt eine wichtige Vorbildfunktion. Es trägt zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung bei und beinhaltet für die Engagierten gleichzeitig die Chance, selbst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, dieses mit zu gestalten sowie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einzusetzen und auszubauen.

Für den SoVD ist ehrenamtliches soziales Engagement seit 90 Jahren Teil seines Selbstverständnisses. In rund 3.000 Kreis- und Ortsverbänden engagieren sich SoVD-Mitglieder auf vielfältige Weise für andere, füreinander und für den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Mit seiner im Jahr 2006 ins Leben gerufenen Kampagne GUT TUN – TUT GUT zeigt der SoVD mit vielen praktischen Beispielen, dass es ganz leicht ist, für andere Menschen da zu sein und sie zu unterstützen.

Der SoVD begrüßt gesetzgeberische Initiativen, die zu einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen, beispielsweise im Bereich des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes oder im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht. Diese gesetzlichen Maßnahmen sind notwendig. Sie geben ehrenamtlich Engagier-



ten Sicherheit und schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die vielfältigen Tätigkeiten gemeinnütziger Organisationen.

Bund, Länder und Kommunen, aber auch Organisationen und Unternehmen sind nun aufgerufen, diesen Weg fortzusetzen und Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu unterstützen, anzuerkennen und zu fördern.

1. Teilhabe am freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement für alle

Bürgerschaftlich Engagierte stellen ihre Freizeit zur Verfügung und gewinnen zugleich soziale Kontakte, Erfahrungen, Kompetenzen und Fähigkeiten.

Der Zugang zu ehrenamtlichem, freiwilligem Engagement, zu Vereinen, Einrichtungen und Dienstleistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich muss deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gegeben sein. Ein geringes Einkommen, ein niedriger Bildungsstand, eine Behinderung oder ein Migrationshintergrund dürfen kein Hinderungsgrund sein, wenn sich jemand gesellschaftlich einbringen möchte.

Um Menschen in prekären Lebenssituationen gesellschaftliches Engagement zu ermöglichen, sollte ihre Mitgliedschaft in gemeinnützigen Vereinen über die steuerliche Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrags hinaus gefördert werden. So könnte bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII die Mitgliedschaft in einem Verein bedarfserhöhend berücksichtigt werden. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die von Transferleistungen abhängig sind, muss die Mitgliedschaft in gemeinnützigen Vereinen und ihre Teilhabe am freiwilligen sozialen Engagement ermöglicht werden.

Ehrenamtlich und freiwillig Tätige dürfen jedoch nicht dort eingesetzt werden, wo für hoheitliche oder sozialstaatliche Aufgaben finanzielle Mittel eingespart werden. Eine solche Praxis gefährdet nicht nur reguläre Beschäftigungsverhältnisse, sondern vor allem im sozialen und kulturellen Bereich auch die Sicherstellung qualitativer Sozialleistungen und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gesellschaftliches Engagement kann die dem Sozialstaat obliegenden Aufgaben ergänzen, darf es aber nicht ersetzen.

2. Information und Beratung

Repräsentative Umfragen zeigen immer wieder, dass es zu den wichtigsten Forderungen von ehrenamtlich Engagierten gehört, gute Informationen und Beratung zu erhalten. Nach den Erfahrungen des SoVD geht es dabei nicht nur um das Aufzeigen von Gelegenheiten für freiwilliges Engagement, sondern auch um kompetente

Beratung zu Fortbildungsmöglichkeiten, Versicherungsschutz, Zuwendungs- und Steuerrecht oder um Hintergrundinformationen zu Vereinen und Organisationen.

Der SoVD fordert daher insbesondere die Bundesländer und die Kommunen auf, neben dem Angebot der Vereine und Verbände, das Beratungs- und Informationsangebot für Ehrenamtliche weiter auszubauen und zu verbessern. Kompetente Information und Beratung zu Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und Vereine sollten einfach, barrierefrei und kostenlos zu finden sein. Neben den zunehmenden Informationen im Internet sollten Rathäuser und Bürgerämter auch Kontaktstellen einrichten, die entsprechende Informationen über die örtlichen Gegebenheiten vorhalten.

Verwaltung einschließlich der Finanzverwaltung sollten zusätzliche Beratungs- und Aufklärungspflichten hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Zuwendungsmöglichkeiten oder Steuervergünstigungen für Ehrenamtliche und Vereine wahrnehmen.

3. Zuwendungsrecht

Durch das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ erfolgt eine Verbesserung des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts und damit vor allem eine Verbesserung der finanziellen Situation von Stiftungen und gemeinnützigen Vereinen.

Der SoVD fordert außerdem eine übersichtlichere Gestaltung und Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts auf Bundes- und Landesebene, das neben dem Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht eine grundlegende praktische Bedeutung für ehrenamtliches Engagement hat. Staatliche Zuwendungen sind, trotz der Zunahme von privaten Geldgebern, häufig wesentliche Voraussetzung dafür, dass unterschiedlichste gemeinnützige Projekte von Vereinen und Gruppierungen durchgeführt werden können. Eine reine Abhängigkeit von privaten Spenden und Stiftungen wäre eine Gefährdung für den Pluralismus der Gesellschaft.

4. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung des (gesetzlichen) unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen“ hat der Bund 2005 bereits den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige verbessert. Darüber hinaus haben viele Bundesländer Sammelversicherungen abgeschlossen, um private Haftpflicht- und Unfallversicherungen von Vereinen oder einzelnen ehrenamtlich Tätigen zu ergänzen.

Auch die Bundesländer, die noch keine Sammelverträge abgeschlossen haben, wie Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, sollten nun zügig nachlegen. Alle Bundesländer und Kommunen müssen ihre freiwillig Engagierten über ihren Versicherungsschutz aktiv aufklären und über die Geltendmachung von Ansprüchen informieren.

5. Weiterbildung

Eine Tätigkeit im ehrenamtlichen und freiwilligen Bereich kann hohe Anforderungen an die Einzelnen stellen und Verantwortung übertragen. Auch steigen die Erwartungen an die Kompetenz der Engagierten. Stetige Fort- und Weiterbildung sind daher in allen Bereichen unerlässlich.

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern und ehrenamtlichen Kräften viele Angebote der Weiterbildung und Seminare, beispielsweise zu sozialrechtlichen oder sozialpolitischen Themen oder zu Fragen des Vereinsrechts.

Die Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen erfordert jedoch zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, die nicht allen Verbänden zur Verfügung stehen. Der SoVD fordert deshalb ein noch stärkeres Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Es sollten mehr öffentliche Zuwendungen zur Verfügung stehen, um dieser wichtigen Aufgabe gerecht werden zu können.

6. Anerkennungskultur

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung und muss gesellschaftlich stärker anerkannt werden. Der SoVD ehrt seine langjährigen Mitglieder und ehrenamtlich Tätigen und verleiht im Rahmen seiner Kampagne GUT TUN – TUT GUT einen Preis sowie eine Urkunde, mit der eine Anerkennung für das besondere soziale Engagement ausgesprochen wird.

Auch Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, die Leistungen ihrer engagierten Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher zu würdigen. Für nachahmenswert erachtet der SoVD folgende Möglichkeiten:

- Ehrenamtlich und freiwillig Engagierte leisten nicht nur unentbehrliche Arbeit, sondern haben bzw. erwerben wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten, die auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel im Beruf, Bedeutung erlangen können. Ein offizieller Kompetenznachweis für Ehrenamtliche, wie er in einigen Bundesländern und Kommunen (z.B. Hessen, Bayern, Niedersachsen, Remscheid) bereits von Organisationen ausgestellt werden kann, bestätigt den Engagierten ih-

ren Einsatz und kann ihnen auch bei ihrer beruflichen Laufbahn behilflich sein. Ein solcher Kompetenznachweis sollte in der ganzen Bundesrepublik üblich werden.

- Auch das Modell der Ehrenamtkarte, wie sie von einigen Bundesländern und Kommunen (z.B. *Niedersachsen, Hessen, S-H, Kaiserslautern, Neuenhagen bei Berlin*) ausgestellt wird („e-card“), anerkennt ehrenamtliches Engagement und eignet sich als Vorbild bundesweit. Inhaber der Karte erhalten Vergünstigungen bei vielen kommunalen Einrichtungen, Museen, Freizeitstätten und ähnlichem.

Berlin, den 14. September 2007

Der Bundesvorstand